

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 43 (1945)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie : Protokoll der  
Herbstversammlung vom 10. November 1945 in Zürich

**Autor:** Zeller, M.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilung

*an die Mitglieder des S. G. V.*

Im Verlaufe der letzten Wochen wurde die von Herrn Dr. Fluck verfaßte Publikation «Das Verfahren zur Durchführung öffentlicher Meliorationen in der Schweiz» allen Mitgliedern des S. G. V. zur Ansicht zugestellt. Offenbar hat sie bei unsern Mitgliedern Anklang gefunden, was aus der großen Zahl bisher bezahlter Broschüren geschlossen werden kann.

An diejenigen Mitglieder des S. G. V., welche die Publikation bis jetzt weder bezahlt noch retourniert haben, ergeht hiemit die dringende Bitte, vor Ende dieses Monats entweder den Betrag von Fr. 3.— mittelst des beigelegten Postscheckformulars einzuzahlen oder die Broschüre im gleichen Umschlag portofrei an den Absender zurückzuschicken. Nach dem 1. Januar 1946 werden die ausstehenden Beträge für nicht refüsierte Broschüren per Nachnahme erhoben.

Aus Auftrag: *W. Fisler.*

## Communication

*aux membres de la Société Suisse des géomètres*

La publication du Dr. Fluck, traitant les différentes méthodes d'exécution d'améliorations foncières en Suisse, qui a été envoyée à choix à tous les membres, a trouvé bon accueil auprès d'un grand nombre de ces derniers.

Le soussigné prie les membres qui jusqu'à ce jour ne lui ont fait parvenir ni la brochure en retour, ni le prix de cette dernière, de bien vouloir d'ici à la fin du mois verser la somme de fr. 3.— à son compte de chèques en utilisant le bulletin de versement annexé à l'envoi, ou de lui retourner sans autre, la brochure dans la même couverture. Après le premier janvier 1946, le montant de toutes les brochures non refusées, sera pris en remboursement.

Par ordre: *W. Fisler.*

## Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

*Protokoll der Herbstversammlung vom 10. November 1945 in der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich*

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 14.20 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste, unter denen sich auch Herr Prof. Dr. *Tham* aus Stockholm befindet, der zufälligerweise in Zürich weilte. Entschuldigt haben sich die Herren *Hauser*, *de Raemy* und *Untersee*. Als neue Mitglieder heißt der Vorsitzende die Herren *Dipl.-Ing. Bienz*, Assistent an der E. T. H. und *Dipl.-Ing. Brenneisen*, Ing. der Eidg. Landestopographie, herzlich willkommen. — Das Protokoll der XVIII. Hauptversammlung vom 30. Juni 1945, erschienen im Heft 8, 1945, wird stillschweigend genehmigt und dem Sekretär verdankt.

Der Präsident orientiert sodann über die Stellungnahme des erweiterten Vorstandes zu dem von unserm Mitglied, Prof. *Bertschmann*, aus-

gearbeiteten Statutenentwurf für den neu zu bildenden „Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik“. — Der erweiterte Vorstand hat am 15. Mai 1944 diesen Entwurf geprüft und ist im wesentlichen zu folgenden Schlüssen gekommen: Bei allfälligem Beitritt der S. G. P. zum S. V. V. K. wird die S. G. P. ihren bisherigen Vereinszweck weiter pflegen können. Bezüglich der Mitgliedschaft sind einschränkende Bestimmungen vorgesehen, die jedoch für die der S. G. P. bereits angehörenden Mitglieder nicht zur Anwendung kommen. Ausländer können auch in Zukunft aufgenommen werden. Die S. G. P. würde der neuen Vereinigung als Gruppe beitreten. Eine gewisse Konkurrenzierung des S. I. A. kann nicht vermieden werden, doch ist zu beachten, daß dessen Organ, die „Schweiz. Bauzeitung“ mit Rücksicht auf den weitaus überwiegenden Leserkreis von Bau- und Masch.-Ing. und Architekten wissenschaftliche Aufsätze vermessungstechnischer oder kulturtechnischer Art nicht aufnehmen könnte. Der Zusammenschluß mit dem S. G. V. und dem S. K. V. dürfte aber auch deshalb im Interesse der S. G. P. liegen, weil der Besuch der wissenschaftlichen Veranstaltungen im größern Verband befruchtender würde und auch ein regerer Besuch zu erwarten ist. Ein Anschluß an die „Schweiz. Naturforschende Gesellschaft“ wäre unsern Bestrebungen der fachtechnischen Weiterbildung nicht förderlich und daher nicht angezeigt. — Hingegen hat die Kommission der S. G. P. im Statutenentwurf die zu stark betonte gewerkschaftliche Seite beanstandet, da eine gewerkschaftliche Organisation von der S. G. P. nicht gewünscht wird. Die Hauptvorteile für die S. G. P. beständen in der Fachzeitschrift und in der Gewährung von Beiträgen für unsere Veranstaltungen. Aus den vorstehend genannten Gründen empfiehlt die Kommission grundsätzlich den Beitritt. Von den im Statutenentwurf gewünschten Abänderungen mehr redaktioneller Natur möge noch der Vorschlag erwähnt sein, die neue Vereinigung „Verband“ statt „Verein“ zu nennen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion mit der Mitteilung, daß beabsichtigt war, die Stellungnahme der Kommission den Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung mitzuteilen, daß dies aber wegen Erkrankung des Protokollführers, Dipl.-Ing. Kobold, habe unterbleiben müssen. — Er bittet, in der Diskussion nur die grundsätzliche Stellungnahme zu behandeln, da es sich heute nicht darum handeln könne, die vorliegenden Statuten im Detail durchzuberaten. Da sich vorerst niemand zum Worte meldet, verliest der Vorsitzende die eingegangenen Schreiben der Herren Untersee, Hauser und de Raemy. Die beiden ersten Herren geben der Meinung Ausdruck, daß sie über die Gründe und Vorteile eines Anschlusses der S. G. P. an die „Schweiz. Gesellschaft für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ zu wenig aufgeklärt wurden, um an einer endgültigen Beschlußfassung teilnehmen zu können, während Herr de Raemy die Frage der Existenzberechtigung unserer Gesellschaft aufwirft und im bejahenden Fall schreibt: «Si tel est le cas, nous avons, me semble-t-il, tout intérêt à maintenir notre Société dans la forme actuelle. Il suffit de parcourir les statuts de la nouvelle société projetée, pour se rendre compte que son activité sera consacrée, avant tout à la défense d'intérêts professionnels et matériels. Or, notre Société de Photogrammétrie a toujours poursuivi, jusqu'à ce jour, un but essentiellement scientifique. Si notre Société veut poursuivre avec fruit la tâche pour laquelle elle a été fondée, je ne vois aucunement l'avantage qu'elle aurait à se joindre à une vaste association de caractère et intérêts différents et au sein de laquelle elle se sentirait rapidement submergée et risquerait de perdre son indépendance et d'oublier son but.» Falls hingegen der gegenwärtige Stand der Photogrammetrie die Weiterexistenz unserer Gesellschaft nicht mehr rechtfertigen sollte, so wäre diese aufzulösen.

Dem Vorsitzenden ist die Stellungnahme der beiden ersten Herren nicht erklärlich, worauf Herr Direktor *Schneider* das Protokoll der Haupt-

versammlung vom 3. Juni 1944 zitiert, worin es wörtlich heißt: „Wenn einmal der bereinigte Statutenentwurf vorliegen wird, soll dieser nochmals durch den erweiterten Vorstand geprüft und unsern Mitgliedern vor der Hauptversammlung zugestellt werden, die dann endgültig Beschluß fassen wird“. Er ist der Ansicht, daß die heutige Versammlung überhaupt nicht kompetent sei zur Beschlußfassung über den Beitritt. Auch Prof. *Imhof* äußert die Auffassung, daß nach den Kommissionsberatungen vom 15. Mai 1944 neue Verhandlungen mit dem S. G. V. hätten stattfinden sollen mit entsprechender Orientierung an unsere Mitglieder. Für Prof. *Bertschmann* sind die relativ kleinen redaktionellen Bereinigungen nicht wesentlich, sondern die Frage, ob die S. G. P. den allgemeinen Richtlinien der Statuten zustimmt, d. h. mitmachen wolle oder nicht. Dr. *v. Speyr* weist darauf hin, daß bereits zirka die Hälfte der S. G. P.-Mitglieder schon Mitglied des S. G. V. sind. Er befürchtet finanzielle Nachteile für unsere Mitglieder, da jedes Mitglied auch Mitglied des Zentralverbandes sein müßte. Unsere Korporativ-Mitglieder zahlen bereits einen Minimalbetrag von Fr. 30.— und müßten beim Zusammenschluß dem Zentralverband nochmals Fr. 50.— Jahresbeitrag entrichten, was entschieden zu weit ginge. Er sieht auch Nachteile darin, daß die uns interessierenden Aufgaben zuerst dem Zentralverband vorzulegen wären, daß beim Zusammenlegen der Sitzungen unsere aktivsten Mitglieder oft verhindert würden in der S. G. P. zu wirken. Da alles in Zukunft durch den Zentralverband gehen müßte, wären wir als kleine Minderheit im großen Verband erledigt. Die S. G. P. hatte bisher einen guten Namen und hat auch in finanzieller Beziehung keinen Grund zum Beitritt. — Herr *Weißmann* weist speziell auf den in den Statuten verankerten ideellen Zweck der S. G. P. hin, der in krassem Gegensatz steht zu den eher wirtschaftlich eingestellten Zielen des S. G. V. — Herr *Härry* schließt aus den gefallenem Voten, daß heute ein Beschluß über den Beitritt nicht möglich sei. Er stellt daher den Antrag, die S. G. P. solle sich weiterhin in der die Frage des Zusammenschlusses behandelnden Kommission vertreten lassen. — Prof. *Imhof* stimmt diesem Antrag zu, da er den sicher negativen Entscheid der heutigen Versammlung vermeiden möchte. Im übrigen weist er auf die Vorteile der Zeitschrift hin und glaubt im Gegensatz zu Dr. *v. Speyr*, daß die finanzielle Belastung der Mitglieder kleiner werden sollte. — Prof. *Bertschmann* wendet sich gegen die Auffassung, daß der S. G. V. die andern Gesellschaften in seinen Schoß aufnehmen wolle. Die gleichartige Studiausbildung und die gleichen Arbeitsgebiete haben zum Vorschlag des Zusammenschlusses geführt. Auch im S. G. V. sind Bedenken gegen den Zusammenschluß vorhanden, weil dadurch die Geschlossenheit der bisherigen Organisation leiden werde. Prof. *Bertschmann* vertritt im übrigen die Auffassung, daß ohne Standespolitik heute keine Berufsgruppe mehr existieren könne. — Direktor *Schneider* erklärt, daß entscheidend sei, was die S. G. P. bisher angestrebt habe und was sie nach den neuen Statuten tun könne. Bisher hat sie sich mit wissenschaftlichen Fragen beschäftigt, in den neuen Statuten steht aber die wirtschaftliche Tätigkeit im Vordergrund. Soll also die S. G. P. dies in Zukunft auch so halten? Auch die zukünftige Beschränkung der Aufnahmemöglichkeit von Interessenten wird der S. G. P. nicht förderlich sein. Die seinerzeit vorgeschlagene erweiterte Tätigkeit der S. G. P. war mit Rücksicht auf Kartographen und Topographen vorgesehen worden, die nur zum Teil dem neuen Verein angehören könnten. Der Votant schließt sich im übrigen dem Antrag *Härry* an. — Prof. *Bertschmann* dringt von neuem darauf, die Grundstimmung bezüglich des Beitrittes zu erfahren. — Herr *Pastorelli* befürchtet Nachteile für die S. G. P., wenn sie sich nicht entschließt. Er stellt daher den Antrag, durch eine Abstimmung die prinzipielle Einstellung der Versammlung festzustellen. — Dr. *v. Speyr* möchte zuerst die zukünftige Gestaltung der Zeitschriftenfrage abgeklärt wissen, worauf Herr *Kübler* mitteilt, daß die



S. G. P. nur den Druck der Protokolle und Mitteilungen mit jährlich Fr. 100.— bezahlt, daß hingegen alle Aufsätze vom S. G. V. honoriert werden. — Dr. *Bachmann* glaubt, daß der Beitritt der S. G. P. zum neuen Verein nützlich wäre, er erachtet den Zeitpunkt für einen definitiven Entscheid jedoch auch noch als verfrüht und unterstützt daher den Antrag *Härry*. — Auf die Erklärung von Prof. *Bertschmann*, daß die S. G. P. wie bisher ihre wissenschaftliche Tätigkeit weiter pflegen könnte, wendet Dr. *v. Speyr* ein, daß der Verkehr mit ausländischen Gesellschaften nach dem vorliegenden Statutenentwurf aber doch ausschließlich durch den Zentralverband gehen müßte. — Der Vorsitzende teilt diese Auffassung nicht und wünscht wie Prof. *Bertschmann*, daß die Versammlung heute darüber entscheiden sollte, ob sie die Zusammenarbeit mit dem S. G. V. will oder nicht. Er findet es nicht in Ordnung, daß Absolventen der E. T. H., die an derselben Abteilung studiert haben, sich nachher in der Praxis entgegnetreten. Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer können in einer Berufsorganisation, die außerhalb der Politik steht, leichter geschlichtet werden, als wenn sich die beiden Parteien direkt gegenüberstehen. — Herr *Weißmann* ist sich der delikaten Seite dieser Aussprache voll bewußt, erklärt aber trotzdem, daß den jüngern Photogrammetern die bisherigen Erfahrungen mit den gewerkschaftlichen Tendenzen des S. G. V. sehr zu denken geben. Er vertritt entschieden den Standpunkt, daß sich der Zusammenschluß zum Nachteil der jüngern Photogrammeter auswirken würde, da sich diese dann stets der mehrheitlich den Geometer-Standpunkt vertretenden maßgebenden Persönlichkeiten fügen müßten. — Dr. *v. Speyr* weist auf die Tatsache hin, daß diejenigen Mitglieder der S. G. P., die dem S. G. V. angehörten, also zirka die Hälfte, ihre wirtschaftlichen Interessen durch diesen vertreten lassen können, und daß die S. G. P. auch ohne den Beitritt die Zeitschrift besser als bisher unterstützen könnte. — Direktor *Schneider* erklärt, daß wir bei Annahme des Antrages *Härry* ja bezeugen, dem neuen Verein beitreten zu wollen, ob wir dies dann später tun können, hängt davon ab, wie die definitiven Statuten aussehen werden. Prof. *Bertschmann* weist noch darauf hin, daß auch der S. I. A. aus verschiedenen Berufsgruppen besteht, die auch selbständig internationale Beziehungen pflegen. — Herr *Härry* ist entschieden gegen ein Ja oder Nein. Wären die Mitglieder besser vorbereitet, d. h. die verschiedenen Fragen mehr abgeklärt, dann wäre der Entscheid eher möglich gewesen. Ein Nein, das bei der gegenwärtigen Einstellung der Mehrzahl zu befürchten wäre, müßte entschieden als Fehler bezeichnet werden. — Herr *Ganz* stellt den Antrag, über folgende Erklärung abzustimmen: „Die S. G. P. begrüßt die Bestrebungen zum Zusammenschluß der verschiedenen Vereine im Vermessungswesen, in Kulturtechnik und Photogrammetrie und ordnet zu diesem Zweck eine Delegation in eine Kommission zur Aufstellung definitiver Statuten ab“, worauf die Herren *Härry* und *Pastorelli* ihre Anträge zurückziehen. — Dr. *Frischknecht* wünscht klare Stellungnahme, ob ja oder nein, und auch der *Präsident* kann sich nur mit dem Antrag *Ganz* abfinden, wenn damit nicht eine Verzögerung und ein Ausweichen beabsichtigt ist. — Prof. *Imhof* bezeichnet diese Annahme als unberechtigt, weil tatsächlich noch verschiedene Fragen, wie z. B. Mitgliedschaft, finanzielle Belastung usw. unabgeklärt sind. — Prof. *Bertschmann* beharrt nach wie vor auf entschiedener Stellungnahme, worauf Herr *Härry* erklärt, daß er in diesem Falle nein, dem Antrag *Ganz* hingegen zustimmen werde. Er teilt ferner mit, daß die zukünftige Gesellschaft eine andere Einstellung haben werde als der S. G. V., da in diesem heute schon das Verhältnis von Geometern früherer Ausbildung zu Akademikern gleich 1 : 1 sei. Daraufhin zieht Dr. *Frischknecht* seinen Antrag ebenfalls zurück, und nach einigen kleinen redaktionellen Änderungen wird auf Antrag von Herrn *Bienz* geheim über folgenden Wortlaut des Antrages *Ganz* abgestimmt:

„Die Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen zum Zusammenschluß des Schweiz. Geometervereins, der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie und des Schweiz. Kulturingenieurvereins und erteilt ihrem Vorstand den Auftrag, zu diesem Zweck eine Delegation in die Kommission abzuordnen, die den neuen Entwurf für die Statuten aufstellen wird.“

Während der Auszählung durch die gewählten Stimmenzähler Pastorelli und Kübler, verliest der Vorsitzende noch das eingegangene Dankschreiben von Herrn Ministerpräsident Prof. Dr. Schermerhorn auf unser Glückwunschs Schreiben vom 15. Juli 1945.

Die Stimmenzählung ergibt die *Annahme* des Antrages Ganz mit 27 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung. — Der Kassier, Herr Kobold, gibt Herrn Direktor Schneider noch Auskunft über den Mitgliederbestand, der gegenwärtig 69 Einzel- und 14 Korporativ-Mitglieder, total 83 Mitglieder aufweist.

Trotzdem das Protokoll der Hauptversammlung vom 30. Juni 1945 bereits genehmigt worden war, wird dieses in der Umfrage von Dr. Bachmann als zu wenig ausführlich kritisiert. Der Präsident geht aber darauf nicht mehr ein, sondern übergibt das Wort um 17.00 Uhr Herrn Berchtold zu seinen einleitenden Ausführungen über den nun folgenden *Werkfilm der Verkaufs AG. Hch. Wild in Heerbrugg*.

Der Tonfilm, der in anschaulicher und sehr lehrreicher Weise die Herstellung eines Theodoliten und aller seiner Bestandteile zeigt, sowie die handliche Handhabung von Theodolit, Distanzmesser und Nivellierinstrument, wird beifällig aufgenommen. — Der Vorsitzende gedenkt in seinem Schlußwort des genialen Erfinders der neuen Konstruktionsprinzipien, Dr. h. c. Hch. Wild, die den schweizerischen optischen Werkstätten zu ihrem Aufschwung verholfen haben. Er dankt der Fa. Wild für die interessante Vorführung und schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Der Sekretär: *M. Zeller*.

NB. Das vorstehende Protokoll wurde mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Traktandums möglichst ausführlich gehalten. — *Der Vorstand macht die Mitglieder der S. G. P. nochmals darauf aufmerksam, daß Abänderungsanträge zum Statutenentwurf bis spätestens 31. Dezember 1945 dem Sekretär Prof. Dr. M. Zeller, E. T. H., Zürich, schriftlich einzureichen sind.*